## **FAHRSCHULE**

#### Das Magazin für erfolgreiche Fahrlehrer

Dezember 2013 // Ausgabe 12 // www.fahrschule-online.de // www.fahrlehrerverbaende.de // ISSN 0014-6838 // 2790





Der neue Internetauftritt der "Fahrschule"



Quads: ein gefährlicher Spaß auf vier Rädern

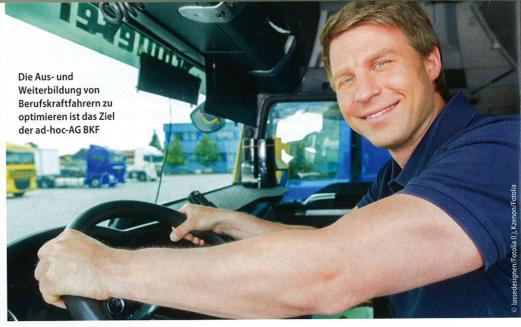


Der Peugeot 2008 stellt sich der Technik-Redaktion

# MOTORRADMESSE: FAHRSCHULTRENDS VON DER EICMA







### **BKF-Qualifikation optimieren**

Optimierungspotenziale im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern zu finden, war eines der großen Themen bei der 4. Sitzung der ad-hoc-AG BKF in Berlin.

TEXT: SYLKE BUB

er Betrugsfall der Aachener Fahrschule, die "BKF-Weiterbildungen" im bayerischen Erding anbot ("Fahrschule" berichtete in der November-Ausgabe), beschäftigte auch die ad-hoc-AG BKF in ihrer vierten Sitzung. Dieter Quentin, 2. stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände (BVF) ärgerte sich, dass der Fall von verschiedenen Gruppierungen genutzt werde, um Stimmung gegen die Fahrlehrerschaft zu machen: "Es wird behauptet, Fahrlehrer seien fachlich nicht in der Lage, Themen der Anlage 1 zu vermitteln", so Quentin. "Fahrlehrer haben sowohl die fachliche Qualifikation als auch die sächliche Ausstattung!

Die Weiterbildung ist ohne Fahrlehrer nicht zu machen."

Die BVF habe schon früh begonnen, die Kollegen in Ausund Weiterbildungs-

veranstaltungen auf das Themenfeld vorzubereiten. "Die BVF war auch an der Gesetzgebung beteiligt, aber alles konnte man nicht umsetzen", so Quentin. "Ihre Pflicht zur Weiterbildung nehmen die Fahrlehrer sehr ernst.

// "DIE WEITERBILDUNG

ZU MACHEN." //

**IST OHNE FAHRLEHRER NICHT** 

Und die renommierten Verlage sind mit Lehrund Lernmedien sehr schnell zu starken Unterstützern geworden", berichtete der BKF-Mann der BVF. Daran, Marketing machen zu müssen, hätten sich viele Fahrschulen erst gewöhnen müssen und dabei auch vielfach mit Unkenntnis in den Unternehmen gekämpft ("Wir brauchen das alles nicht, wir stellen eh nur Berufskraftfahrer ein").

Grundsätzlich sei es schwierig, wirtschaftlich tragbare Kurse bei der beschleunigten Grundqualifikation zu organisieren. In der Weiterbildung laufe es dagegen "rund". Dennoch haben sich einige Fahrschulen mittlerweile aus diesem Feld wieder zurückgezogen,

> "weil es einiges an Zeit kostet und sie mit B/ BE ausgelastet sind", so Quentin.

> Intensiv diskutiert wurden in der Sitzung unter anderem die

Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen. Die entsprechend angepassten Ergebnisse der Arbeitsgruppen "Anmeldeverfahren und Kontrolle" sowie "Qualität" wurden anschließend als Empfehlungen beschlossen und an das Bundesverkehrsministerium (BMVBS) weitergegeben, das mit den Ländern darüber beraten wird. Zudem gehen die Empfehlungen in Abstimmung mit dem BMVBS an die Generaldirektion "DG Move" der Europäischen Kommission. Beschlossen wurde im Einzelnen:

#### **AG ANMELDEVERFAHREN UND** KONTROLLE:

- 1. Einführung eines zentralen Registers (browserbasierter Zugriff mit unterschiedlichen Rollen) nach dem Vorbild Niederlande, um
  - a) Transparenz für alle zu schaffen hinsichtlich anerkannter Aus- und Weiter-
  - b) eine obligate Anmeldung eines jeden Kurstermins (einschließlich der Benennung von Räumen) durchzuführen und damit letztlich effektive Kontrollen zu ermöglichen,
  - c) die Teilnehmer zu verwalten (und damit das Ausstellen der Bescheinigungen obsolet zu machen: "Fälschungssicherheit").
- 2. Gewährung einheitlicher Überwachungskriterien und ihrer Durchführung.

#### **AG QUALITÄT:**

- 1. Kriterienkatalog für Dozenten in der Grundqualifikation und Weiterbildung nach BKrFQG:
  - a) kann als Grundlage dienen bei der Anerkennung von Trainern;
  - b) kann Basis und Muster sein für die Anerkennung und Entwicklung spezifischer Trainer-Fortbildungen beziehungsweise Eingangsqualifizierungen.
- 2. Einsatz fachfremder Dozenten sollte erlaubt werden, wenn diese Qualifikationen in einem fachspezifischen sowie im überfachlichen Teil nachweisen.
- 3. Regelmäßige Fortbildung der Dozenten nach BKrFQG (pädagogisch und fachlich nach Einsatzgebiet).
- 4. Anerkennung von Ausbildungsstätten: Eine bundesweite Einheitlichkeit in den Kriterien für die Anerkennung sollte sichergestellt werden.
- 5. Kontrolle von Ausbildungsstätten: Eine

#### AD-HOC-AG BKF

Die ad-hoc-AG BKF ist eine Arbeitsgemeinschaft, in der sich Mitglieder von Verbänden und Vereinen sowie Vertreter des Bundesverkehrsministeriums, der Bundesländer, des Deutschen Industrieund Handelskammertages (DIHK) und der Industrie- und Handelskammer (IHK) miteinander austauschen. Themen sind der aktuelle Stand, mögliche Problemstellen und Optimierungspotenziale im Bereich Berufskraftfahrer. Die Arbeitsgemeinschaft wurde im Herbst 2012 von "Moving", dem Verband der europäischen Verkehrsverlage, in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium ins Leben gerufen.

- bundesweite Einheitlichkeit in den Kontrollen sollte sichergestellt werden. Vorhandene dezentrale Strukturen können genutzt werden.
- 6. Schaffung eines zentralen Registers von anerkannten Aus- und Weiterbildungsstätten, zum Beispiel nach dem Vorbild Niederlande (siehe auch Empfehlung 1 der AG Anmeldeverfahren und Kontrolle):
- a) Jederzeitiger Zugang für unterschiedliche Nutzergruppen (Verwaltung, Aus- und Weiterbildungsanbieter, Kontrollinstanzen, Fahrer) sollte gewährleistet sein.
- b) Anmeldung der stattfindenden Kurse findet im Vorfeld statt.
- c) Teilnahmen werden erfasst.
- 7. Prüfung der Einführung einer Lernzielkontrolle in der Weiterbildung. //



#### Aktuelles aus dem heinrich-vogel-shop.de

Transport & Logistik

Gefahrgut

Personenverkehr

Aus- & Weiterbildung



#### StVO aktuell

Umfassendes Nachschlagewerk für Verkehrspädagogen, Fahrlehrer, Straßenverkehrsbehörden und Polizei.

19 x 22 cm, vierfarbig, Loseblattwerk in zwei Ordnern, ca. 3 Ergänzungslieferungen pro Jahr, 2000 Seiten Bestell-Nr.: 25530

78,00 € zzgl. MwSt. und Versand

Die Erläuterungen zur StVO sind auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung gehalten. Was muss in der Verkehrserziehung erklärt werden und wie kann man es vermitteln?

Auf verkehrspädagogische und kehrspsychologische Aspekte wird insbesondere eingegangen!

Mit Ergänzungslieferungen!



#### Das könnte Sie auch noch interessieren:



Verkehrsrecht Bestell-Nr.: 23111



Verkehrsrecht CD-ROM Bestell-Nr.: 23112

Ratgeber Bußgeld Bestell-Nr.: 23009

www.heinrich-vogel-shop.de

Bestellfax: 089/20 30 43 - 2100

Service-Telefon: 089/20 30 43 - 1600